

## **Beschluss des Landrats vom 30.01.2025**

Nr. 970

### **30. Rückgabe des Areals des Spitals Laufen (Feninger-Spital) an die Laufentalerinnen und Laufentaler**

2024/593; Protokoll: fo

**Margareta Bringold** (GLP) zitiert den damaligen Erblasser des Spitalvermögens, Joseph Feninger: «Das hier verlegirte Spitalvermögen darf nie vermindert und seinem Zwecke niemals entfremdet werden.» Mit dieser Bedingung hatte er sein Spitalvermögen allen Laufentalerinnen und Laufentaler vermacht. Gemeinsam hat das Laufental das Spitalvermögen erweitert und den Neubau an der Lochbruggstrasse finanziert. Gemeinsam wurden zweckgebundene Erbschaften entgegengenommen. Gemeinsam wurde die unterirdische Operationsstelle eingerichtet und gemeinsam wurde die denkmalgeschützte Spitalkapelle instand gehalten. In gutem Treu und Glauben haben das Laufental und die Schweizer Bevölkerung zum Laufentalvertrag Ja gesagt. Damit wurde auch zugestimmt, das Spitalvermögen dem Kanton Basel-Landschaft zweckgebunden zu übergeben. Dies verbunden mit der Auflage, mit dem Vermögen vor Ort ein Spital zu betreiben. Wie man weiss, hat der Landrat entschieden, das Spital Laufen zu schliessen. Die Enttäuschung über den Entscheid ist im Laufental noch immer gross. Aber es ist jetzt halt so. Das Minimum, das jetzt erwarten werden kann, ist, dass das nicht mehr benötigte Vermögen allen Laufentalerinnen und Laufentalern zurückgegeben wird. So steht es auch im Konsenspapier, das Bestandteil der Spitalfusionsvorlage war: «Für den Fall massiver Angebotsreduktionen sind die unentgeltliche Rückgabe der Gebäulichkeiten und Grundstücke an die Laufentaler Gemeinden oder finanzielle Abgeltungen zu prüfen.» Diesen Konsens hat der Landrat dem Volk zur Annahme empfohlen und dieser Konsens wurde an der Urne mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen. Diese Willensäusserung gilt – trotz der Ablehnung der Spitalfusion durch den Kanton Basel-Stadt. Die Bevölkerung des Laufentals wehrt sich gegen das Vorgehen des Kantons und macht mobil. Die Gemeinden Dittingen, Liesberg und Röschenz haben an ihren Gemeinversammlungen beschlossen, die Ziele des Vereins Bezirksrat Laufental zu unterstützen. In einer eindrücklichen Referendumsabstimmung haben 56% des Laufner Souveräns den Gemeindeversammlungsbeschluss zurückgewiesen. So soll eine gute und nachhaltige Lösung zum Erhalt von Gebäuden und Land für das ganze Laufental gefunden werden. Das Kantonsgerichtsurteil vom 12. Januar 2022 und auch das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Felix Uhlmann bestätigen, dass der Laufentalvertrag nicht einseitig vom Kanton interpretiert und ausgelegt werden darf. Fest steht auch, dass zurzeit keine verbindlich demokratisch legitimierte und von den Laufentalern nötigenfalls einklagbare Neuregelung besteht, wie der § 45 des Laufentalvertrags auszulegen ist. Es ist eigentlich eine demokratische Selbstverständlichkeit, dass man sich in einem solchen Fall zusammensetzt und in dieser neuen Situation zusammen Lösungen erarbeitet. Die Regierung hat jederzeit die Möglichkeit, Kommissionen einzusetzen und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen im Landrat zu beantragen. So wurde es bspw. auch beim Jugendrat gemacht. In den nächsten zwei Jahren betreibt der Kanton mit dem Bezirksspitalvermögen ein Asylerstufnahmезentrum. Diese beiden Jahre sollten sinnvoll für die Lösungssuche genutzt werden. Das Areal sollte jenen zurückgegeben werden, von denen es der Kanton erhalten hat. Die Laufentaler können dann selbst entscheiden, wie sie ihr Bezirksspitalvermögen einsetzen möchten. Dazu gibt es diverse Vorschläge von renommierten Fachleuten, z.B. als Nutzung für Alterswohnungen. Das ist juristisch, demokratisch und staatspolitisch der richtige Weg. Heute soll das Fundament geschaffen werden, dass die Laufentaler gemeinschaftlich tragfähige Lösungen für die Zukunft gestalten können. Aufgrund der Rückmeldungen zur Motion ist die Rednerin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das Thema ist ihr zu wichtig, vor allem für das Laufental, um den Vorstoss versenken zu lassen.

**Urs Roth** (SP) fasst zusammen, die Motionärin führe ins Feld, dass weder die Stadtbürger noch die Einwohnergemeinde Laufen berechtigt seien, das Grundstück und die Gebäude zu übernehmen. Dies basiert auf einem Kurzgutachten von Professor Felix Uhlmann. Der Redner möchte sich auf diese Diskussion nicht einlassen. Insbesondere nach Lektüre der Stellungnahme des Regierungsrats wird aber etwas anderes sehr klar: Was die Motion fordert, ist rechtlich ein viel grösseres Abenteuer. Es gibt keine Legitimation des Bezirksrats mehr. Auch die Rückgabe an alle Laufentalerinnen und Laufentaler entbehrt jeglicher Rechtsgrundlage. Der Redner hat Mühe damit, dass ein solches Kurzgutachten immer so kurzfristig kommen muss. Kurzfristig hat man nun noch ein weiteres Kurzgutachten von Prof em. Richli erhalten. Auch hier ist der Erkenntnisgewinn gering. Einmal mehr wird die Zweckbindung des Areals mit anderen Themen vermischt. Dabei liegt jetzt mit einem Gesundheitszentrum, das eben nicht mehr auf diesem Areal steht, eine ganz neue Konstellation vor. Deshalb lehnt der Redner das rechtliche Abenteuer dieser Motion, auch wenn sie in ein Postulat umgewandelt wird, ab und folgt der Argumentation des Regierungsrats. Die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich Motion und Postulat ablehnen.

**Werner Hotz** (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion habe das Geschäft lange diskutiert und werde sowohl Motion wie auch Postulat grossmehrheitlich ablehnen. Die Grüne/EVP-Fraktion folgt dabei der Argumentation des Regierungsrats. Der Bezirksrat existiert seit 2003 nicht mehr. Es gibt keine Rechtsgrundlage dafür. Der Kanton ist Eigentümer der beiden Landparzellen. Gemäss den geltenden Verträgen müssen die Parzellen an die Stadtbürgergemeinde Laufen übergeben werden. Natürlich gibt es andere juristische Meinungen, die das punktuell anders sehen. Professor Uhlmann schreibt, wer angeblich nicht berechtigt ist. Wer aber berechtigt sein soll, ist auch nicht klar. Die Laufentaler Gemeinden gibt es als Verband rechtlich gar nicht. Wichtig ist, dass eine Lösung zugunsten des ganzen Laufentals gefunden wird. Aber dieser Vorstoss ist hierfür keine Grundlage.

**Markus Graf** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion werde sich den Ausführungen des Regierungsrats anschliessen. Die Begründungen sind schlüssig und klar. Die beiden betroffenen Parzellen gehören mittlerweile ins Verwaltungsvermögen des Kantons und entsprechend in diesen Zuständigkeitsbereich. Würde man die Rückgabe dieser Grundstücke und Bauten tatsächlich in Betracht ziehen, würden sie nach wie vor nicht allen Laufentalerinnen und Laufentaler gehören. Die bestehende Rechtsgrundlage verunmöglicht deshalb diese Forderung. Auch die zweite Forderung ist schlichtweg nicht umsetzbar. Es ist fraglich, ob der Kanton die Laufentaler Gemeinden beauftragen kann, einen Bezirksrat zu wählen. Dem Redner ist bewusst, dass es sich beim Laufental um einen speziellen Bezirk handelt. Allerdings haben alle in diesem Kanton eine Vergangenheit. Alle sind Baselbieter und alle sind verpflichtet, sich an Gesetze zu halten. Da gibt es auch keine Ausnahme für das Laufental. Eine solche Ausnahme ist nämlich im Jahr 1994 für zehn Jahre in Kraft getreten, als eine Übergangsphase bis 2003 eingeführt wurde. Die Zeit solcher Sonderbehandlungen ist vorbei. Die Rechtsgrundlage liegt schlicht nicht vor. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion sowohl Motion wie auch Postulat ab.

**Patricia Doka-Bräutigam** (Die Mitte) erklärt, dass die Mitte-Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat einstimmig ablehne. Die Argumente des Regierungsrats sind nachvollziehbar. Es fehlt eine rechtliche Grundlage, um einen Bezirksrat einzusetzen. Zudem würde sich die Frage stellen, was dieser verhandeln sollte. Schliesslich hat auch die Laufner Bevölkerung die Übernahme abgelehnt. Da liegt also ebenfalls ein demokratischer Entscheid vor. Zudem: Bedingungen eines Testaments müssen 50 bis 70 Jahre lang erfüllt werden. Die Bedingungen, die im Testament von Joseph Feninger von 1869 festgehalten sind und immer wieder als Argument eingebracht werden, müssen somit schon lange nicht mehr erfüllt werden. Es gibt also auch hier keine Grundlage mehr für diese Forderungen. Die Mitte-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

**Andreas Dürr** (FDP) findet es hochinteressant, mit welchen Gutachten der Landrat eingedeckt werde. Vor lauter Jurisprudenz sollte man dann auch noch die politische Übersicht behalten. Der Redner beginnt mit Letzterem; dies ist wohl einfacher. Man erhält den Eindruck, die Laufentalerinnen und Laufentaler schlafen mit dem Laufentalervertrag unter dem Kopfkissen. Sie sollten damit abschliessen und nach vorne schauen. Damit ist eine faire Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Land gemeint. Es bringt auch nichts, wenn ein Gutachten und ein Testament nach dem anderen ins Feld geführt wird. Geschickterweise wird die Fragestellung der Gutachten jeweils so formuliert, dass die schlüssige Frage nicht beantwortet wird. So liest man – auch in Kurzgutachten – seitenlange Erklärungen zu Fragen, die gar nicht zu diskutieren sind. Das war auch bei Herrn Uhlmann der Fall, der festgestellt hatte, dass die Laufnerinnen und Laufner nicht in den Genuss einer Rückübertragung kommen sollten. In vorherigen Voten wurde zurecht darauf hingewiesen, dass Uhlmann nicht sagt, wer es denn sein soll. Das wäre eigentlich die spannende Frage gewesen. Nachdem es also die Laufner nicht sind und diese auch Nein gestimmt haben, gelangt man in die nächste Phase. Ist denn der Kanton überhaupt verpflichtet, irgendjemandem etwas zu schenken? Auch das ist nämlich überhaupt nicht klar. Die Schenkung ist ein synallagmatischer Vertrag. Das heisst, es braucht einen Schenker, es braucht einen Schenkungswillen und es braucht einen Beschenkten, der eine Schenkung annimmt. Wenn eines dieser Vertragselemente fehlt, dann gibt es diesen Vertrag nicht. Hier beginnt das Problem, dass es den Beschenkten gar nicht gibt. Der Schenkungswillen des Kantons fehlt ebenfalls. Man könnte sagen, der Kanton hat eine Schenkungspflicht. Dann wäre es aber keine Schenkung, sondern eine vertragliche Verpflichtung. Die gibt es auch nicht. Das Konsenspapier, auf das immer hingewiesen wird, wurde mit der Ablehnung der Spitalfusion juristisch gesehen aufgelöst. Das Konsenspapier enthielt im Übrigen nur eine Prüfung der Rückgabe – und keine Pflicht. Wenn aber keine Verpflichtung für eine Rückgabe vorliegt, dann gibt es auch keine Schenkung. Das Gutachten Richli windet sich ebenfalls um die spannende Frage. Es besagt, dass sich allenfalls ein Anspruch der Laufentaler Gemeinden ableiten liesse. Unter Juristen gesprochen heisst das, es könnte sich auch nicht ableiten lassen. Nach dieser äusserst kurzen Abhandlung wird umgehend wieder seitenlang dargelegt, welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt, um Schenker und Beschenkte zu schaffen. Öffentliche Stiftungen, öffentliche Anstalten, Vereine und weiteres wird da genannt. Das ist aber gar nicht die spannende Frage. Am Schluss kommt der Gutachter zum Schluss, dass man einen Beschenkten schaffen könnte. Das ist juristisch hochabenteuerlich, insbesondere weil vom Kanton kein Schenkungswillen vorliegt. Es muss juristisch also auch kein Beschenkte geschaffen werden. Die Jurisprudenz des Gutachtens ist zwar abstrus, dessen Lektüre aber zum Teil interessant, weil hier etwas begründet wird, das gar nicht begründet werden kann. Leider kommt der Redner aber zum Schluss, dass keine Schenkung, kein Schenkungswillen und kein Beschenkte vorliegt. Aus all diesen Gründen muss nüchtern festgestellt werden, dass diese Motion nicht erfüllbar ist. Auch die FDP-Fraktion lehnt sie ab. Dies verbunden mit dem Appell an die Laufentaler: Schaut nach vorne.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) versichert, dass die Thematik, wie es mit dem Spital Laufen und dem Areal weitergeht, wichtig sei. Es ist aber schon kompliziert genug. Man sollte es also nicht noch komplizierter machen. Deshalb ist der Vorstoss abzulehnen – und zwar sowohl als Motion als auch als Postulat. Denn der Vorstoss trägt nicht zur Lösung bei, aber sehr wohl zu einer weiteren Verunklärung. Es ist offensichtlich, dass der Vorstoss rechtlich Unmögliches verlangt. Es ist offensichtlich, dass die Institution des Bezirksrats, die hier zur Diskussion steht, heute keine Grundlage mehr hat und auch nicht existiert. Der Vorstoss ist ein Schritt in die falsche Richtung. Darum muss er klar und deutlich abgelehnt werden. Es ist wichtig, dass es in nützlicher Frist vorwärts geht. Der Redner schliesst sich diesbezüglich diversen vorherigen Voten an: Es geht darum, was in Zukunft mit dem Areal geschehen soll. Es handelt sich um ein interessantes und grosses

Areal. Es ist wichtig, dass man sich darauf verständigen kann, wie es weitergehen soll. Dabei hilft der Vorstoss nicht.

://: Mit 56:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss auch nach der Umwandlung in ein Postulat abgelehnt.

---